

Allgemeines

Die Nordbayern Hockey Liga (DNHL) ist eine Onlineplattform, die von den angemeldeten Vereinen und Privatmannschaften organisierte Spiele, welche von diesen in eigener Zuständigkeit und auf eigenes Risiko organisiert, terminiert, bezahlt und durchgeführt werden, dokumentiert und verwaltet. Die DNHL teilt die Mannschaften nach eigenem Ermessen in Leistungsklassen (Ligen) und diese wiederum gegebenenfalls in Gruppen ein. Sinn und Zweck dieser Onlineplattform ist die Erstellung von Statistiken im Bereich Spieler- und Mannschaftswertung um einen Vergleich über den Leistungsstand zu geben. Die Mannschaften tragen hierzu selbständig ihre erhobenen Statistiken in die zur Verfügung gestellte Onlinedatenbank ein. Als Grundlage hierzu dienen das Regelbuch der IIHF und die Durchführungsbestimmungen des BEV in ihrer jeweils geltenden Fassung, welche im Folgenden in einzelnen Punkten abwandelt werden. Die DNHL übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden und tritt ausdrücklich nicht als Veranstalter auf. Alle angemeldeten Mannschaften wurden hierüber hinreichend in Kenntnis gesetzt und akzeptieren die Begriffsbestimmung, dieses Regelwerk und den Haftungsausschluss der DNHL mit ihrer Anmeldung.

Spielbetrieb

Die Spielzeit beträgt 3 x 20min (10 Minuten Aufwärmprogramm, 2 x 5 Minuten Pause, 10 Minuten "Luft" für ein mögliches Penaltyschießen) bei durchlaufender Uhr. Sofern es die gebuchte Zeit zulässt, kann das Heimteam festlegen, das letzte Drittel gestoppt zu spielen; hierfür ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Diese Zeiten werden vom Schiedsrichter überwacht und müssen eingehalten werden. Die Zeitnahme erfolgt mittels Anzeigetafel, außer die technischen Gegebenheiten lassen dies nicht zu. Das jeweilige Heimteam ist für die Zeitnahme verantwortlich.

Die durchlaufende Spielzeit wird nur auf Weisung des Schiedsrichters angehalten sowie zur Eingabe der Strafzeiten. Die Spielzeit läuft in diesem Fall mit dem Einwerfen des Pucks beim nächsten Bully weiter. Das Heimteam organisiert mindestens einen Strafbankbetreuer.

In der DNHL gibt es kein Unentschieden. Bei Torgleichheit nach abgelaufener Spielzeit treten beide Teams zum Penaltyschießen an. Der Sieger erhält einen Extrapunkt. Pro Team treten drei verschiedene Schützen abwechselnd an. Sollte es nach diesen sechs Penaltyschützen noch keine Entscheidung geben, wird im K.O.-System so lange weitergeschossen bis ein Sieger ermittelt wurde. Das heißt: Trifft ein Spieler und der Gegnerische nicht, hat das Team mit dem Treffer gewonnen. Im K.O.-System treten pro Runde 3 Schützen an. Es dürfen neue, teilweise neue, oder andere Schützen sein als in der vorherigen Runde.

Die Punkteverteilung erfolgt wie in der DEL/nach DEB-Regeln.

Sieg nach regulärer Spielzeit = 3 Punkte

Sieg nach Penaltyschießen = 2 Punkte

Niederlage nach Penaltyschießen = 1 Punkt

Niederlage nach regulärer Spielzeit = 0 Punkte

Wird ein Spiel oder Penaltyschießen aufgrund Zeitmangel vom Eismeister abgebrochen wird das Spielergebnis durch die DNHL im Nachgang festgelegt.

Spieltermine

Allen Mannschaften wird im September 2018 ein Zeitfenster für die Hauptrundenspiele bekanntgegeben, welches zwingend einzuhalten ist. Das jeweilige Heimteam ist in Absprache mit der jeweiligen Gastmannschaft für die Buchung der Eiszeit verantwortlich. Die Mannschaften vereinbaren einen Spieltermin, die Heimmannschaft meldet diesen unverzüglich an die DNHL (orga@dnhl-hockey.de).

Sollte es zwischen den beiden Mannschaften zu keiner Einigung bezüglich dem Spieltermin kommen, gilt folgende Regelung:

Das Heimteam bietet dem Gastteam zwei hinnehmbare Termine zur Wahl. Nimmt das Gastteam keinen der beiden Termine in Anspruch, wird das Spiel mit 5:0 für das Heimteam gewertet und das Gastteam mit einer Strafzahlung von 20,- Euro belegt. Sofern die Heimmannschaft keine zwei hinnehmbaren Termine bis zum Ablauf des Zeitfensters zur Wahl stellt, wird das Spiel mit 5:0 für das Gastteam gewertet und die Heimmannschaft mit einer Strafzahlung von 20,- Euro belegt. Ob es sich bei der Spielzeit um einen hinnehmbaren Termin handelt entscheidet im Zweifel das DNHL-Organ Team mit Mehrheitsentscheid.

Vereinbarte und der DNHL gemeldete Spiele können nur unter Zustimmung des jeweiligen Gegners verlegt werden. Entfällt die Zustimmung, wird das Spiel mit 5:0 zum Nachteil der verfehlenden Mannschaft gewertet. Unberührt bleiben Stornierungen seitens der jeweiligen Eishalle und kurzfristige Spielabsagen aufgrund höherer Gewalt. In diesem Fall muss eine neue Vereinbarung zwischen den Teams erfolgen. Unerheblich sind Erkrankungen oder Verletzungen der Spieler und Torhüter.

Werden von einer Mannschaft mindestens zwei Spieltermine nicht mit dem Gegner vereinbart und/oder vereinbarte Spieltermine nicht wahrgenommen prüft die DNHL-Organ mit Mehrheitsentscheid den Ausschluss vom Spielbetrieb und Einbehaltung der Kaution. Dies gilt nicht bei Stornierungen seitens der jeweiligen Eishalle und kurzfristige Spielabsagen aufgrund höherer Gewalt.

Tabellensortierung

Die Tabelle wird nach folgenden Kriterien sortiert:

1. Punkte
2. Tordifferenz
3. Erzielte Tore
4. Siege

Aufgaben des Heimteams

- Buchung und Bezahlung der Eiszeit unter vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Gegner
- Meldung des Spieltermins an die DNHL und Kontrolle der Eintragung auf der Homepage
- im Falle des Spielortes Nürnberg Meldung an Arena Nürnberger Versicherung
- Absprache Trikotfarben mit dem Gegner
- Organisation von zwei Schiedsrichtern
- Bereitstellung Zeitnehmer und Strafbankbetreuer
- Bereitstellung Pucks
- Bedienung Anzeigetafel
- Korrektes Ausfüllen des Spielberichtsogens
- Kontrolle des Spielberichtsogens zusammen mit Schiedsrichter und Auswärtsteam
- Spielbericht per Email an die DNHL
- Bezahlung der Schiedsrichter vor dem Spiel

Kosten

Jede Heimmannschaft kommt während der Hauptrunde und den ersten beiden Spielen der jeweiligen Playoffrunde alleine für die entstandenen Kosten des jeweiligen DNHL Spiels auf. Sollte es zu einem dritten (Entscheidungs-) Spiel in einer Playoffrunde kommen, werden hier die tatsächlich entstandenen Kosten der jeweiligen Partie zu je 50% zwischen den beiden Mannschaften getragen. Interne Absprachen zwischen den jeweiligen Teams bleiben hiervon unberührt.

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind angehalten konsequent und hart durchzugreifen. Verletzungsgefährdende Aktionen (Absicht/Vorsatz) werden hart bestraft. Bei einer Matchstrafe, sowie einer Spieldauerdisziplinarstrafe legt die DNHL die Dauer der Sperre fest. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln des aktuell gültigen IIHF RULE BOOKS.

Ausnahmefälle wurden vorher mit allen Teams vereinbart bzw. sind auf der Homepage vermerkt. Ein Spiel wird von 2 Hauptschiedsrichtern geleitet (in absoluten Ausnahmefällen auch nur 1 Hauptschiedsrichter). Schiedsrichter mit Teamzugehörigkeit dürfen kein Spiel ihres Teams leiten. Die DNHL behält sich vor, jederzeit in die Schiedsrichterorganisation einzugreifen und Schiedsrichter eines Spiels um- und/oder neuzubesetzen. Die Schiedsrichtereinteilung der Finalsplele erfolgt durch die DNHL.

Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist eine der wichtigsten Grundlagen eines erfolgreichen Spielbetriebs der Liga. Der für das Spiel organisierte/eingeteilte Schiedsrichter ist für die ordnungsgemäße Bearbeitung verantwortlich. Das Heimteam hat den Spielberichtsbogen mitzubringen. Die Mannschaftsaufstellung, die sich aus dem vor der Saison gemeldeten Kader bedient, wird selbständig vom jeweiligen Mannschaftsführer vor einem Spiel in den Spielberichtsbogen eingetragen. Bei kurzfristigem Ausfall eines Spielers wird dieser wieder von der Mannschaftsaufstellung gestrichen.

Während des Spiels ist der Spielberichtsbogen vom Zeitnehmer auszufüllen. Die einzutragenden Daten dürfen nur auf Angabe des Schiedsrichters erfolgen. Der Schiedsrichter muss dieser Person vor Spielbeginn die Eintragung in den Spielberichtsbogen erläutern damit es während des Spiels nicht zu zeitaufwändigen Verzögerungen kommt.

Nach dem Spiel hat der Schiedsrichter alle eingetragenen Daten zusammen mit den jeweiligen Mannschaftsführern zu überprüfen und notfalls zu bearbeiten/ergänzen. Bei besonderen Vorfällen, wie z.B. einer großen Strafe (Spieldauer; Matchstrafe) oder sonstigem, wird auf dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen ein Zusatzbericht verfasst. Nachdem alle Kontrollen/Bearbeitungen abgeschlossen sind unterschreibt der Schiedsrichter den Spielberichtsbogen bzw. setzt sein Kürzel. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen keinerlei Änderungen mehr.

Der Spielberichtsbogen wird dann vom Verantwortlichen des Heimteams mitgenommen und muss der DNHL schnellstmöglich per E-Mail weitergegeben werden.

Kader

Jedes Team meldet bis zum 30.09.2018 seinen Mannschaftskader der DNHL. Hierzu wird die im Vorfeld zugesandte Excel-Liste ausgefüllt und an die DNHL (orga@dnhl-hockey.de) gesendet. Jede Mannschaft darf vom 01.10.2018 bis einschließlich 15.12.2018 bis zu fünf Spielern nachmelden, die Gesamtspieleranzahl von 35 Spielern (inklusive Torhüter) jedoch nicht überschreiten. Jeder Spieler ist weiterhin nur für eine Mannschaft der DNHL spielberechtigt. Ein Spieler kann innerhalb der DNHL einmal pro Saison zu einem anderen Team wechseln. Nach einer daraus resultierenden automatischen Sperre von drei Spielen ist der Spieler für seinen neuen Verein einsatzberechtigt. Die Wechselfrist innerhalb der DNHL entspricht der Nachmeldefrist. Ein Spieler darf nur mit seiner Zustimmung gemeldet und nachgemeldet werden, gleiches gilt für einen Wechsel.

Farmteamregelung

Zwei Mannschaften können eine Farmteamregelung unter bindender namentlicher Angabe von jeweils maximal fünf Spielern bis zum 31.08.2018 bei der DNHL (orga@dnhl-hockey.de) beantragen. Das OrgaTeam entscheidet mit Mehrheitsentscheid darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird und/oder einzelne oder alle angegebenen Spieler zulässig sind.

Maßgebliche Kriterien:

- Kadergröße von weniger als 25 Spieler pro Team
- Vita der Spieler

Sofern dem Antrag stattgegeben wird, sind die Spieler unbegrenzt einsatzberechtigt. Die Spieler des Farmteams dürfen jedoch nur soweit eingesetzt werden, dass eine maximale Feldspieleranzahl von

13 nicht überschritten wird. Torhüter sind von diesem Punkt ausgenommen. Beispiel: TeamA hat 11 Feldspieler zur Verfügung und darf somit maximal 2 gemeldete Farmteamspieler von TeamB einsetzen.

Mit der Regelung soll:

1. der Spielbetrieb kleinerer Mannschaften aufrecht erhalten werden
2. Perspektivspielern die Möglichkeit gegeben werden in höheren Ligen reinzuschneppen
3. Spielern, die bei vollzähligem Kader nicht zum Zug kommen, Spielpraxis in einer unteren Liga zu sammeln

Spielberechtigte Personen

Eine Person, die an einem Spiel teilnehmen will, muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Spieler müssen mit Vollvisier und Halskrause spielen. Ein Höchstalter ist nicht vorgesehen.

Für die DNHL1 und DNHL2 gilt:

Spielberechtigt sind alle Spieler, die maximal in der untersten Spielklasse eines offiziellen Landesverbandes aktiv sind. Es dürfen jedoch nur 3 Spieler in einem Spiel eingesetzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen wird das Spiel mit 5:0 gegen die verfehlende Mannschaft gewertet. Diese Spieler müssen auf dem Spielberichtsbogen mit einem „L“ gekennzeichnet sein. Die Kategorisierung eines Spielers kommt erst dann zum Tragen, wenn der Spieler tatsächlich an einem Punktspiel der Verbandsmannschaft teilgenommen hat. Nachwuchsspieler aus dem BEV Bereich sind spielberechtigt.

Ebenfalls spielberechtigt sind Torhüter, die in der zweituntersten Spielklasse eines offiziellen Landesverbandes aktiv sind.

Für die DNHL3 gilt:

Vom Spielbetrieb ausgeschlossen sind Spieler, die innerhalb der letzten 3 Jahre ein Spiel für eine Vollmannschaft oder Nachwuchsmannschaft des BEV (oder höherklassiger) oder eines ausländischen Eishockeyverbands absolviert haben. Maßgeblich hierfür ist die Spielzeit des letzten nachweisbar absolvierten Punktspieles. Der Spieler ist nach Ablauf von 3 Spielzeiten spielberechtigt. Die jeweiligen Teamverantwortlichen überwachen die Einhaltung dieses Kriteriums selbständig und melden der DNHL unverzüglich relevante Veränderungen, die diese Regel betreffen.

2015/2016 letztes Punktspiel im Verband
2016/2017 gesperrt
2017/2018 gesperrt
2018/2019 spielberechtigt in der DNHL3

Für die DNHL4 gilt:

Vom Spielbetrieb ausgeschlossen sind Spieler, die innerhalb der letzten 5 Jahre ein Spiel für eine Vollmannschaft oder Nachwuchsmannschaft des BEV (oder höherklassiger) oder eines ausländischen Eishockeyverbands absolviert haben. Maßgeblich hierfür ist die Spielzeit des letzten nachweisbar absolvierten Punktspieles. Der Spieler ist nach Ablauf von 5 Spielzeiten spielberechtigt. Die jeweiligen Teamverantwortlichen überwachen die Einhaltung dieses Kriteriums selbständig und melden der DNHL unverzüglich relevante Veränderungen, die diese Regel betreffen.

2013/2014 letztes Punktspiel im Verband
2014/2015 gesperrt
2015/2016 gesperrt
2016/2017 gesperrt
2017/2018 gesperrt
2018/2019 spielberechtigt in der DNHL4

Die DNHL ist jederzeit berechtigt besonders „übermotivierte“ Spieler vom Wettbewerb auszuschließen. Sollte ein Spieler einen anderen Spieler oder Beteiligten vorsätzlich Schaden zufügen ist die DNHL jederzeit berechtigt disziplinarisch einzugreifen.

Für weibliche Spieler gilt nur das Mindestalter, alle übrigen oben genannten Bestimmungen gelten nicht.

Einsprüche

Spielwertung

Eine Mannschaft kann innerhalb einer Woche nach Spielbeginn einen Einspruch gegen die Spielwertung einlegen. Dieser ist schriftlich zu verfassen und an die E-Mail-Adresse orga@dnhl-hockey.de zu senden. Bis zu oben genannter Frist müssen die entsprechenden Beweismittel vorgelegt werden und eine Einspruchskautions in Höhe von 30€ bei der DNHL eingegangen sein. Bei Versäumnis auch einzelner Fristen wird der Einspruch verworfen und nicht weiter verfolgt. Das DNHL-Orga-Team entscheidet mit Mehrheitsentscheid darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird oder nicht. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

Sofern dem Antrag stattgegeben wird, wird die Kautions in Höhe von 30€ zurücküberwiesen. Sollte der Antrag abgelehnt oder verworfen werden wird die Einspruchskautions in eine Einspruchsgebühr umgewandelt und einbehalten.

Sperren

Die Dauer der Sperren bei einer Spieldauer- oder Matchstrafe werden vom DNHL-Orga-Mitglied Roland Wittmann anhand des Zusatzberichtes der Schiedsrichter und Stellungnahmen der betroffenen Mannschaften alleine festgelegt, haben jedoch automatisch mindestens ein Spiel Sperre zur Folge.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Woche nach Festlegung Einspruch eingelegt werden. Dieser ist samt Begründung schriftlich an die E-Mail-Adresse orga@dnhl-hockey.de zu richten. Innerhalb dieser Frist muss analog der Spielwertung eine Einspruchskautions in Höhe von 30€ bei der DNHL eingegangen sein. Die Dauer der Sperre wird dann vom DNHL-Orga-Team neu verhandelt und mit Mehrheitsentscheid festgelegt.

Im Falle einer Aufhebung oder Reduzierung der Sperre wird die entrichtete Kautions zurücküberwiesen. Sofern die Sperre bestätigt oder erhöht wird, wird die Einspruchskautions in eine Einspruchsgebühr umgewandelt und einbehalten.

Diese Entscheidung ist endgültig und nicht mehr anfechtbar. Die Sperre ist in den unmittelbar darauffolgenden DNHL Spielen abzusetzen und gilt auch saisonübergreifend.

Finaltag:

Das Finale der DNHL findet im März oder April 2019 in der Arena Nürnberger Versicherung statt. Die Buchung der Eiszeit erfolgt am Anfang der Saison zentral durch die DNHL Die Gesamtkosten werden von allen am Finaltag teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.

Pokale:

Die Meistermannschaften der 4 Ligen, Top-Scorer, Top-Torhüter und Top-Verteidiger der DNHL1 und DNHL 2 bekommen am Finaltag jeweils einen Wanderpokal überreicht. Die Kriterien hierfür sind auf der Homepage unter „Awards“ und dann dem jeweiligen Reiter einzusehen. Diese Pokale sind und bleiben Eigentum der DNHL. Mit Übergabe der Pokale am Finaltag erkennen dies die Mannschaften an. Die Pokale müssen bis Januar des Folgejahres an die DNHL zurückgegeben werden. Für

Schäden oder Verschmutzungen der Mannschafts- und Einzelspielerpokale haften die Mannschaften mit ihren Kautionen.

Sonstiges:

Die Mannschaften sind sowohl für das Handeln ihrer Spieler als auch für ihre Zuschauer verantwortlich. Die Sicherheit aller anwesenden Personen ist zwingend zu Gewährleisten. Bei Verstößen wird die verfehlende Mannschaft durch Strafen und/oder Maßnahmen, die im Einzelfall durch die DNHL festgelegt werden, zur Rechenschaft gezogen

Strafenkatalog:

Von den bezahlten Startgebühren werden bei unterschiedlichen Verstößen nachfolgende Strafgebühren einbehalten:

- Kader nach dem 30.09.2018 gemeldet (pro angefangenem Kalendertag 10,- Euro)
- Unkorrekt/unleserlich ausgefüllter Spielbericht (10,- Euro)
- Spielbericht später als 1 Woche zur DNHL geschickt (5,- Euro)
- Spiel nicht vereinbart oder nicht angetreten (20,- Euro)
- Matchstrafe (15,- Euro)
- Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (pro Spieler 10,- Euro + 5:0 Wertung)